

# Halbzeitbewertung des ZPLR

---

## Teil II – Kapitel 8

### Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Code 126)

#### Küstenschutz im ländlichen Raum (Code 126/2)

---

Autor:

Winfried Eberhardt

Braunschweig, Dezember 2010



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>8 Küstenschutz im ländlichen Raum (Code 126/2)</b>	<b>1</b>
8.1 Beschreibung der Maßnahme sowie ihrer Interventionslogik und Ziele	1
8.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	1
8.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	4
8.2 Wesentliche Fragestellungen, eingesetzte Methoden und Daten	4
8.3 Administrative Umsetzung	5
8.4 Darstellung der operationellen Ziele, des Finanzmitteleinsatzes mit Vollzugskontrolle und des erzielten Outputs	7
8.5 Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen	14
8.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	18
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>20</b>

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abbildung 8.1: Vorhaben zum Küstenschutz 2007 bis 2009 mit maßnahmenbezogener Verteilung der Fördermittel	8
Abbildung 8.2: Sandaufspülungen vor der Westküste auf der Insel Sylt 1972 bis 2009	11

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 8.1: Arbeitsschritte mit Datenquellen zur Halbzeitbewertung	5
Tabelle 8.2: Jährliche Vorhaben zum Küstenschutz im Zeitraum 2007 bis 2009	7
Tabelle 8.3: Fördermittel zum Küstenschutz 2007 bis 2009 nach Region und Maßnahmenart	9
Tabelle 8.4: ELER-Vorhaben zum Küstenschutz 2007 bis 2009	10
Tabelle 8.5: Output- und Ergebnisindikatoren zu den Küstenschutzvorhaben mit Erreichungsgrad	13
Tabelle 8.6: Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen mit Kriterien / Indikatoren	14
Tabelle 8.7: ELER-Vorhaben zum Küstenschutz 2007 bis 2009 mit Indikatoren	16

## **8 Küstenschutz im ländlichen Raum (126/2)**

### **8.1 Beschreibung der Maßnahme sowie ihrer Interventionslogik und Ziele**

#### **8.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme**

##### *Förderhistorie*

Die Maßnahme „Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen“ wird in Artikel 20 b) vi) der ELER-VO aufgeführt. Schleswig-Holstein (SH) programmiert hier den Küstenschutz im ländlichen Raum und den Hochwasserschutz im Binnenland, die von 2000 bis 2006 Bestandteil der Förderung der ländlichen Entwicklung (Artikel-33-Maßnahmen) waren und im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (Zukunft auf dem Land (ZAL)) angeboten wurden.

Die Teilmaßnahme Küstenschutz hat eine sehr lange Fördertradition. Sie wird seit Bestehen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 1972 gemeinsam von Bund und Ländern finanziert und werden zudem seit langem auch durch die EU-Strukturfonds (EFRE) kofinanziert. Die Förderung innerhalb von ELER stellt daher nur einen kleinen Ausschnitt der gesamten Finanzierung dieser Maßnahmen dar. Die Teilmaßnahme Küstenschutz ist im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung (NRR) Nr. 4.1.2.6.2 förderfähig. SH bietet diese Maßnahme als ELER-Maßnahme 126/2 und Artikel-89-Maßnahme an.

Im Zeitraum 1994 bis 1999 wurden erstmalig Fördermittel der EU (EFRE und Ziel 5b) zur Kofinanzierung der Küstenschutzmaßnahmen in SH verausgabt. Die Aufwendungen beliefen sich auf ca. 200 Mio. Euro (ca. 33 Mio. Euro pro Jahr), worin EU-Mittel in Höhe von 5,7 Mio. Euro enthalten sind. Zusätzlich wurden jährlich noch weitere rund 16 Mio. Euro „reine“ Landesmittel für den Küstenschutz verwendet.

In den Jahren 2000 bis 2006 beliefen sich die GAK-Aufwendungen für alle EAGFL-kofinanzierten Maßnahmen im ländlichen Raum auf insgesamt 160,6 Mio. Euro (etwa 23 Mio. Euro pro Jahr). Der Anteil der darin enthaltenen EAGFL-Mittel betrug 50,1 Mio. Euro.

### *Ist-Situation und Anlass für die Fördermaßnahme*

SH hat eine Küstenlinie von 1.190 km (550 km Nordsee, 640 km Ostsee). Der überflutungsgefährdete Raum umfasst ein Viertel der Landesfläche (3.800 km<sup>2</sup>). Darin leben rund 350.000 EinwohnerInnen und befinden sich Sachwerte in Höhe von 47 Milliarden Euro. In diesem küstennahen Bereich sind der Neubau und die Verstärkung vorhandener Küstenschutzanlagen zur Sicherung der Menschen und deren Hab und Gut unumgänglich (MLUR, 2009b).

Regionalisierte Klimamodelle für SH lassen darauf schließen, dass der Meeresspiegel in diesem Jahrhundert um 30 bis 60 cm ansteigen kann, eventuell bei schnellerem Abschmelzen des Grönland-Eises auch mehr. Bei den Landesschutzdeichen, die die Küstengebiete vor Sturmfluten schützen, wird bei der Bemessung von notwendigen Verstärkungen bereits seit 2001 ein Klimazuschlag von 50 cm an der West- und 30 cm an der Ostküste einkalkuliert (MLUR, 2008c).

Im **Generalplan Küstenschutz 2001** (Integriertes Küstenschutzmanagement in SH) ist erstmalig berücksichtigt worden, dass Küstenschutzplanung keine isolierte Fachplanung mehr darstellt, sondern auf die vielschichtigen Interessen und teilweise divergierenden Belange im Küstengebiet eingegangen werden muss (MLUR, 2001). Der Generalplan basiert auf der Definition eines Zielsystems für die Konzeption und künftige Planung von Küstenschutzmaßnahmen, bestehend aus Leitbild und Entwicklungs- und Handlungszielen. Weiterer wichtiger Bestandteil im Generalplan sind die prioritären Maßnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben. Auf dieser Grundlage wird die Position des Küstenschutzes im Verbund mit sonstigen Leitbildern im Lande festgelegt.

Nach dem Entwurf des **Landesentwicklungsplans 2009** (LEP) sollen Siedlungen in hochwassergefährdeten Gebieten nur bei ausreichend vorhandenen Schutzvorkehrungen weiterentwickelt werden (Schleswig-Holsteinischer Landtag (2009a).

### *Ausgestaltung der Fördermaßnahme*

Der Finanzierungsanteil des Bundes bei der GAK beträgt beim Küstenschutz 70 %, sonst 60 %. Die jährliche Planung über die Fördermaßnahme und die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt über so genannte Rahmenpläne. Die GAK bildet den inhaltlichen und finanziellen Kern für die nationale Politik zur Entwicklung ländlicher Räume, an der sich die EU im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik beteiligt. Sie ist in SH das wichtigste Kofinanzierungsinstrument für das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR). Die volle Ausschöpfung der verfügbaren Bundesmittel ist ein wichtiges politisches Ziel der Landesregierung (Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2009a).

Gegenstand dieser Evaluierung sind die mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekte der Teilmaßnahme 126/2 „Küstenschutz im ländlichen Raum“ gemäß Artikel 20 b) vi) VO (EG) 1698/2005 einschließlich der Artikel-89-Maßnahmen.

Mit den beantragten Mitteln zu dieser Teilmaßnahme 126/2 werden ausschließlich investive, d. h. neue Küstenschutzanlagen oder die Verstärkung (Erhöhung und Verbesserung) der Küstenschutzanlage inklusive notwendiger Vorarbeiten (Deichbau, Sandvorspülungen, Vorland) im Rahmen einer fachlichen Prioritätensetzung nach dem „Generalplan Küstenschutz Integriertes Küstenschutzmanagement in Schleswig-Holstein 2001“ gefördert (MLUR, 2009b).

Aus EFRE-Mitteln sollen direkte Investitionen in den Küstenschutz nur bei gewerblich indiziertem Bedarf gefördert werden (z. B. im Bereich von Gewerbe- und Tourismuszentren).

Im Zuge der Programmierung des „Health Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie des europäischen Konjunkturprogramms wurden die Mittel aufgestockt. Aufgrund der besonderen Herausforderungen im Bereich des Küstenschutzes kam es 2009 zu zusätzlichen Mittelbereitstellungen aus dem neuen **Sonderrahmenplan „Maßnahme des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“**. Im Jahr 2009 sind **ohne** den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ für den Küstenschutz rund 30 Mio. Euro aus der GAK, rund 6,3 Mio. Euro EU-Mittel, davon im Rahmen des ZPLR (6,3 Mio. Euro) und des Zukunftsprogramms Wirtschaft (1,2 Mio. Euro), sowie rund 15 Mio. Euro reine Landesmittel vorgesehen. Außerdem sind für das Jahr 2009 in SH Neubewilligungen in Höhe von 10 Mio. Euro, davon 5,0 Mio. Euro aus dem Sonderrahmenplan der GAK vorgesehen. Hierin sind anteilig Bundesmittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro enthalten, die dem Land SH aufgrund der Initiative der norddeutschen Küstenländer für einen vor dem Hintergrund des Klimawandels intensivierten Küstenschutz für 2009 zur Verfügung gestellt wurden (Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2009b).

### ***Mögliche Änderungen als Folge der Krise der öffentlichen Haushalte***

Die Situation der öffentlichen Haushalte bestimmt im Wesentlichen die Kofinanzierungsmöglichkeiten von ZPLR. Noch 2009 strebte die Landesregierung SH die volle Ausschöpfung der GAK-Bundesmittel an (Schleswig-Holsteinischer Landtag, 2009b), während bereits 2010 die Bundesmittel zum ZPLR nicht mehr in vollem Umfang gegenfinanziert werden können (MLUR, 2010c). Dies könnte künftig auch den Küstenschutz betreffen. Mitte 2010 hat die Haushaltsstrukturkommission empfohlen die Einführung einer zweckgebundenen Küstenschutzabgabe für das Jahr 2012 vorzubereiten, um die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitstellen zu können (CDU/FDP HaushaltsstrukturKommission, 2010).

### **8.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten**

Die Teilmaßnahme hat komplexe Schutz- bzw. Wirkungsziele. Die Wirkungen treten jedoch erst nach Abschluss der Investitionen auf. Die Fördermaßnahme dient der Abwehr von Naturkatastrophen sowie der Erhöhung der Sicherheit an den Küsten, auf den Inseln und an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Überflutung und Landverluste durch Sturmfluten und Meeresangriff, um Menschen und Sachgüter zu schützen (Ziel V des nationalen Strategieplans). Küstenschutzmaßnahmen, die nicht dem Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials dienen, sind gemäß den Angaben in der Nationalen Rahmenregelung 2007 (NRR) von der Kofinanzierung durch den ELER ausgeschlossen.

Durch die Küstenschutzmaßnahmen sollen zwei der Kernziele im Förderschwerpunkt 1 unterstützt werden:

- die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum sowie
- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Die Ziele sind in dieser Form auch Grundlage für die Halbzeitbewertung.

Geplant ist, zu dieser Maßnahme von 2007 bis 2013 im Rahmen des ZPLR 50 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 210 Mio. Euro umzusetzen (davon aus GAK rund 83 % und ELER rund 17 %).

## **8.2 Wesentliche Fragestellungen, eingesetzte Methoden und Daten**

Aus den Zielen der Maßnahme und den maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen der EU-Kommission leiten sich die relevanten Fragestellungen zur Bewertung der Maßnahme ab. Die im Programm genannten Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren bilden den Bewertungsrahmen ab. Die Bewertung konzentriert sich im Wesentlichen auf Beiträge der Maßnahmen in zwei Bereichen:

- Wiederherstellung und/oder Erhalt des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sowie
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft.

Wichtigste Methoden zur Halbzeitbewertung sind zum einen die Analyse der Förderdaten in den Erfassungslisten. Zum anderen liefern systematische Literaturanalysen und die Darstellung von Projektbeispielen weitere Informationen zur Beurteilung der Maßnahmenwirkungen (insbesondere auf Region und Bevölkerung, aber auch auf Betriebe und Umwelt). Tabelle 8.1 zeigt den Methodenmix mit den Datenquellen und zentralen Arbeitsschritten.



**Tabelle 8.1:** Arbeitsschritte mit Datenquellen zur Halbzeitbewertung

<b>Arbeitsschritte und Datenquellen</b>	<b>Datensatzbeschreibung /-größe</b>
- Auswertung der Projektlisten 2007 bis 2009 mit Förder-/Projektdateien	Jährliche Liste des Fachreferats
- Auswertung der Monitoringdaten 2007 bis 2009	--
- Sichtung von Berichten und Informationen zu Projekten	--
- Expertengespräche	Protokoll Auftaktgespräch
- Systematische Literaturanalyse	--

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Dezember 2008 wurde mit dem Fachreferat im MLUR der Evaluierungsrahmen mit den vorgesehenen Methoden zu dieser Teilmaßnahme besprochen. Dabei sind die Datenanforderungen zu den Projektlisten für die Evaluierung festgelegt worden.

### 8.3 Administrative Umsetzung

#### *Zuständigkeit und Verfahrensablauf*

Für die Umsetzung sind das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) und der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) zuständig.

Das MLUR u. a. in Form der Festlegung der durchzuführenden Küstenschutzmaßnahmen, Beantragung und Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel (EU, GAK, Landesmittel), Prüfung und Genehmigung von Planungen und Vorgaben sowie Kontrolle des Haushaltsmittelabflusses (MLUR, 2008b).

Der LKN ist u. a. für die Dokumentation des Mittelbedarfes, Vor-Ort-Kontrolle (VOK), Belegprüfungen, Buchung sowie Fertigung der Sachberichte und Vorlage beim MLUR zuständig (Dienstanweisung des MLUR zur Maßnahme 126/2, 2008). Die Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Behörden und Ämter im Rahmen der ELER-Förderung zeigt die Strukturlandkarte in Teil I.

#### *Förderbedingungen und Förderhöhe*

Die Fördervoraussetzungen in SH orientieren sich an der NRR (Nr. 4.1.2.6.2) und den Fördergrundsätzen der GAK.

**Zuwendungsempfänger** sind das Land SH, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Teilnehmergesellschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz für den erforderlichen Grunderwerb.

**Gegenstand der Förderung** sind Investitionen für den Neubau/Verstärkung von Küstenschutzanlagen inklusive notwendiger Vorarbeiten, wie z. B. Sperrwerke und sonstige Bauwerke in der Hochwasserschutzlinie, Buhnen, Wellenbrecher, Uferschutzwerke, Sandvorspülungen und Vorlandarbeiten vor Seedeichen, sowie konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen.

Der **Generalplan Küstenschutz** enthält das Leitbild und Ziele des Küstenschutzes sowie die Prioritäten zu den künftigen Maßnahmen insbesondere an Landesschutzdeichen, sonstigen Deichen, Warfverstärkungen und sandigen Küsten (MLUR, 2001).

Das einzige **Projektauswahlkriterium** zu dieser Teilmaßnahme basiert auf den Zuwendungsvoraussetzungen. Die Küstenschutzprojekte haben eine grundsätzliche Voraussetzung zu erfüllen. Falls ökologisch wertvolle Flächen benötigt werden, sind die Projekte nur förderungsfähig, wenn die notwendige Sicherheit nicht auf andere vertretbare Weise erreicht werden kann. Von Eindeichungen betroffene wertvolle ökologische Flächen sind grundsätzlich zu Ersatzbiotopen zu entwickeln (MLUR, 2009b). Für den Bedarfsfall (Antragsüberhang) gelten dieselben Prioritäten wie im Generalplan Küstenschutz (MLUR 2010b).

Die **Höhe vom Bundeszuschuss** beträgt 70 % der förderungsfähigen Kosten für das Land als Träger der Maßnahme. In anderen Fällen soll der Gesamtzuschuss von Bund und Land in der Regel 95 % der förderungsfähigen Kosten nicht übersteigen (MLUR, 2009b).

Besondere Auswahlkriterien werden bei der Auswahl der Auswahl der zu fördernden Küstenschutzprojekte im ELER nicht zugrundegelegt. Dies ist auch sinnvoll, da die Prioritäten bereits im Generalplan festgelegt sind und zudem alle Küstenschutzprojekte die Planfeststellung durchlaufen haben. Weil relativ wenig EU-Mittel zur Verfügung stehen, werden diese vom MLUR bevorzugt bei großen Projekten eingesetzt. Dies trägt mit dazu bei, den Verwaltungsaufwand zu verringern (Eberhardt, 2008).

Alle Maßnahmen zum Küstenschutz werden längerfristig auf der Grundlage der mittelfristigen Bau- und Finanzierungsleitplanung des Landes, die jährlich aktualisiert und fortgeschrieben wird, festgelegt und durchgeführt. Falls erforderlich, müssen von Jahr zu Jahr Prioritäten geändert und Mittelverlagerungen, u. a. auch abweichend von den ursprünglichen Mittelansätzen vorgenommen werden. Diese Flexibilität muss auch hinsichtlich der Verwendung von EU-Mitteln eingeräumt werden, da durch die Prioritätensetzung immer das Optimum an notwendigem Küstenschutz im Rahmen der verfügbaren Mittel angestrebt wird (Dette, 2008).

## 8.4 Darstellung der operationellen Ziele, des Finanzmitteleinsatzes mit Vollzugskontrolle und des erzielten Outputs

Gefördert werden Investitionen für den Neubau und die Verstärkung und Erhöhung von Hochwasserschutzwerken einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen. Tabelle 8.2 zeigt für den Zeitraum 2007 bis 2009 die Anzahl der pro Jahr geförderten Vorhaben zum Küstenschutz mit den jährlich aufgewendeten Mitteln. Dabei ist zu beachten, dass bei einem Großteil der Vorhaben sich die Bau-/Erstellungsphase über mehrere Jahre erstreckt und dadurch über die jährliche Projektanzahl eine Reihe von Projekten zwei- oder dreimal erfasst und gezählt wurden (Mehrfachzählungen). Die tatsächliche Anzahl liegt deshalb niedriger.

Von 2007 bis 2009 konnten insgesamt 94 Vorhaben gefördert werden, davon sind 15 Vorhaben mit ELER-Mitteln unterstützt worden. Die EU-Mittel wurden ausschließlich bei landeseigenen Küstenschutzmaßnahmen, bei denen das Land der Antragsteller ist, eingesetzt. Diese Vorhaben gehören, bezogen auf die projektbezogenen Fördersummen, zu den größeren Projekten (insgesamt rund 58 Mio. Euro öffentliche Ausgaben, davon rund 16,4 Mio. Euro ELER-Anteil, siehe Tabelle 8.4).

**Tabelle 8.2:** Jährliche Vorhaben zum Küstenschutz im Zeitraum 2007 bis 2009

Jahr	Bereich der Vorhaben	Anzahl durchgeführte Projekte	Summe	ELER-Anteil	Gesamthöhe der öffentlichen Ausgaben
			GA		
			Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
2007	Westküste	20	23,153	6,232	29,385
	Ostküste	5	4,224	-	4,225
	MLUR	-	2,748	-	2,748
	<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>30,125</b>	<b>6,232</b>	<b>36,358</b>
	<i>davon mit ELER-Förderung</i>	5	12,308	6,232	18,540
2008	Westküste	25	20,778	5,030	25,808
	Ostküste	7	5,747	-	5,747
	MLUR	-	3,418	-	3,418
	<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>29,943</b>	<b>5,030</b>	<b>34,973</b>
	<i>davon mit ELER-Förderung</i>	7	17,247	5,030	22,277
2009	Westküste	28	26,181	5,089	31,270
	Ostküste	9	7,270	-	7,270
	MLUR	-	3,532	-	3,532
	<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>36,983</b>	<b>5,089</b>	<b>42,072</b>
	<i>davon mit ELER-Förderung</i>	5	18,296	5,089	23,385
<b>Insgesamt</b>		<b>94</b>	<b>97,051</b>	<b>16,351</b>	<b>113,403</b>

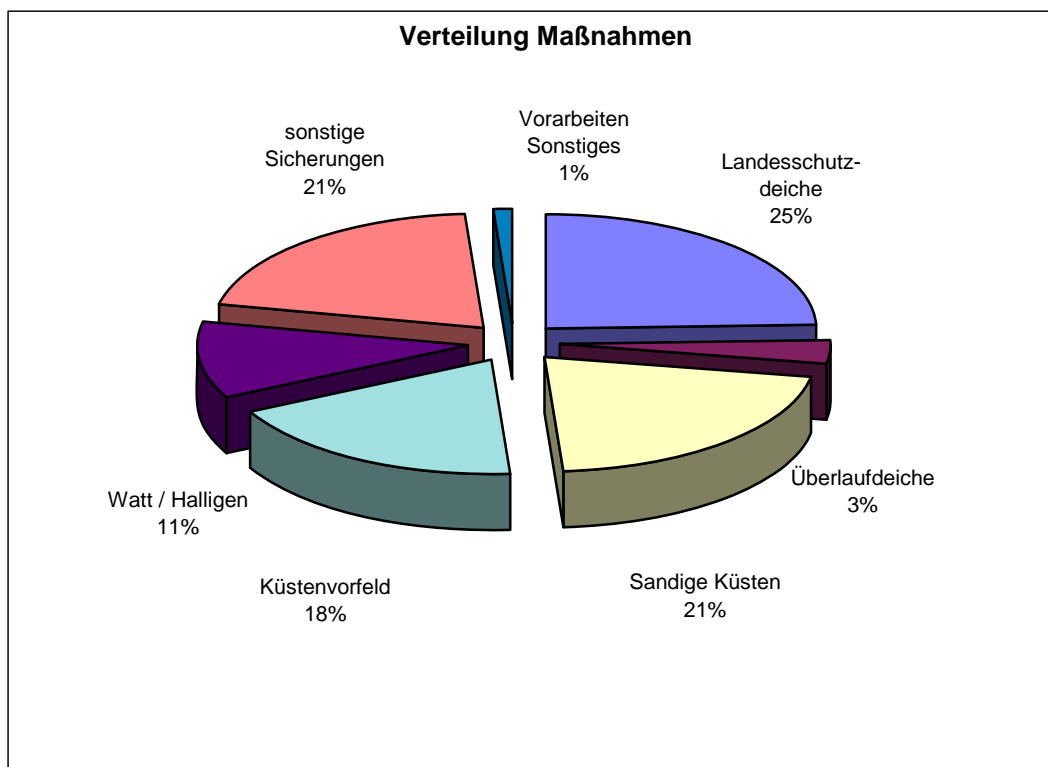
Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben des MLUR in den jährlichen Projektlisten.

Die bisherige Inanspruchnahme der Förderung im ZPLR entspricht nach Angaben des MLUR den Erwartungen, sie hat sich wie geplant entwickelt (MLUR, 2010a). Im Jahr 2009 standen erstmals auch ca. fünf Millionen Euro aus dem „Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ zur Verfügung.

Abbildung 8.1 enthält die Verteilung der öffentlichen Mittel nach Maßnahmenart zu den 94 Projekten. Die meisten Mittel sind 2007 bis 2009 für die Verstärkung der Landeschutzdeiche, Sandvorspülungen auf Sylt und Küstenschutz im Deichvorfeld (zumeist Arbeiten im Watt) aufgewandt worden (insgesamt 64 % von rund 113 Mio. Euro).

Im Jahr 2007 wurde eine Deichlänge von 1,7 km sowie 1,2 Mio. m<sup>3</sup> Sandvorspülungen gefördert (MLUR, 2008a). Im Folgejahr waren es 9 km und sowie 2,6 Mio. m<sup>3</sup> Sandvorspülungen sowie 2009 eine Deichlänge von 7,5 km und 3,9 Mio. m<sup>3</sup> Sandvorspülungen (MLUR, 2008a), (MLUR, 2009a), (MLUR, 2010a). Dies ergibt insgesamt rund 18,2 km geförderte Deiche und 7,7 Mio. m<sup>3</sup> Sandvorspülungen. Im Rahmen der geförderten Küstenschutzprojekte sind rund 23.000 ha landwirtschaftliche Flächen geschützt worden (MLUR, 2010a).

**Abbildung 8.1:** Vorhaben zum Küstenschutz 2007 bis 2009 mit maßnahmenbezogener Verteilung der Fördermittel



Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben des MLUR.

### ***Regionale Verteilung der Küstenschutzmaßnahmen***

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten gibt es in SH zwei Planungsgebiete zum Küstenschutz, die Westküste (Nordsee) und die Ostküste (Ostsee). An der Westküste befinden sich 73 der insgesamt 94 Vorhaben, darunter die 15 Vorhaben, die mit ELER-Mitteln unterstützt wurden (s. Tabelle 8.2 bis 8.4).

Rund 83 % der Fördermittel zum Küstenschutz sind für Maßnahmen an der Westküste aufgewandt worden. Bei den Vorhaben zu „Sandige Küste“ handelt es sich hauptsächlich um die Sandvorspülungen auf der Insel Sylt. Weitere Einzelheiten zu den ELER-Vorhaben gehen aus Tabelle 8.4 hervor.

**Tabelle 8.3:** Fördermittel zum Küstenschutz 2007 bis 2009 nach Region und Maßnahmenart

Bereich	Landes- schutz- deiche	Überlauf- deiche	Sandige Küsten	Küsten- vorfeld	Watt/ Halligen	Sonstige Siche- rungen	Vor- arbeiten Sonstiges	Summe
Mio. Euro								
Westküste GA	22,499	-	18,499	16,134	12,406	7,031	1,308	<b>77,877</b>
Westküste EU	4,995	-	6,031	5,325	-	-	-	<b>16,351</b>
Ostküste GA	0,902	3,973	-	-	-	14,206	0,095	<b>19,176</b>
Westküste EU	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>28,396</b>	<b>3,973</b>	<b>24,530</b>	<b>21,459</b>	<b>12,406</b>	<b>21,237</b>	<b>1,403</b>	<b>113,404</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben des MLUR in den jährlichen Projektlisten.

### ***Vorhaben, die mit ELER-Mitteln unterstützt wurden***

Im bisherigen Förderzeitraum haben insgesamt 15 Projekte ELER-Mittel erhalten. Ohne Doppel-/Mehrfachzählungen handelt es sich dabei aber nur um sieben Vorhaben. Diese Vorhaben zu ELER liegen hauptsächlich in den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen (Tabelle 8.4).

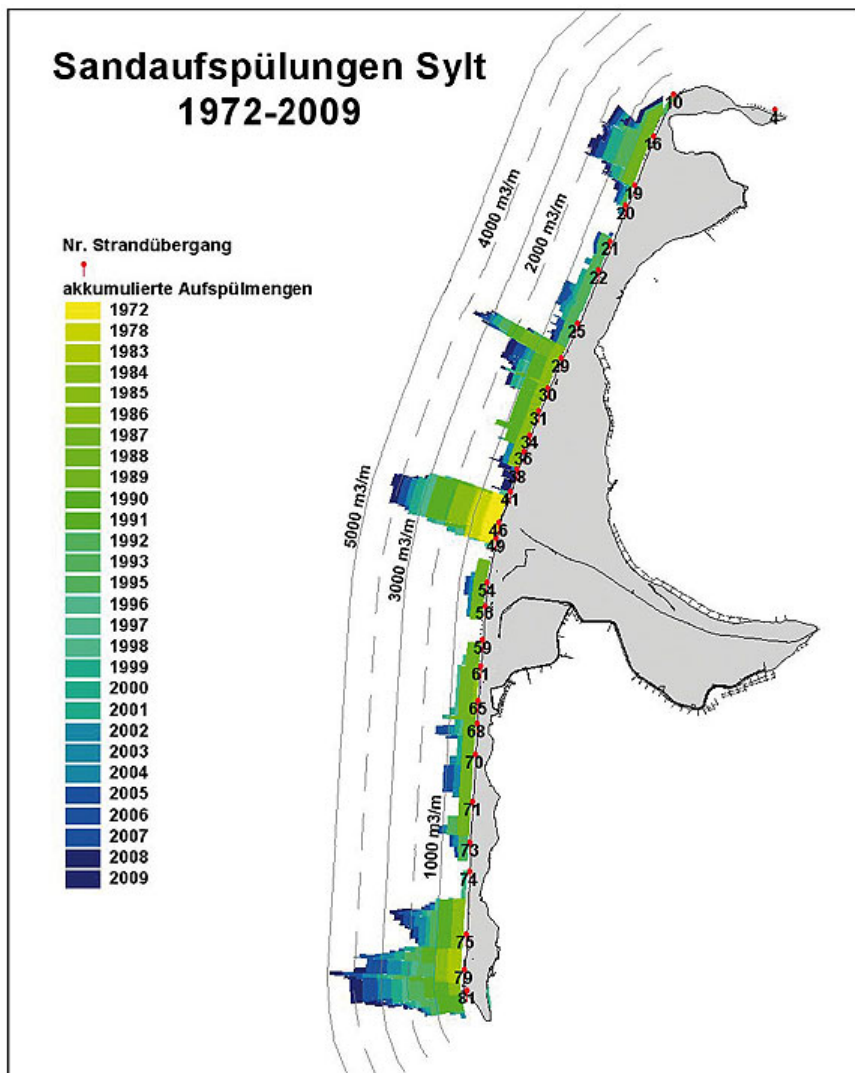
**Tabelle 8.4:** ELER-Vorhaben zum Küstenschutz 2007 bis 2009

<b>Kurzbeschreibung zum Vorhaben</b> <Anzahl der Bewilligungen 2007-2009>	<b>L.-Kreis</b>	<b>Gesamtsumme</b> (in Mio. Euro)	<b>EU-Anteil</b> (in Mio. Euro)
<b>Westküste</b>			
- Sandvorspülungen vor der Insel Sylt <3>	Nordfr.	20,990	<b>6,031</b>
- Küstenschutz Deichvorfeld (Watt, Löhne) <3>	NF, Dith.	19,833	<b>5,325</b>
- Verstärkung des Landesschutzdeiches im Abschnitt Neufeld (Deichverstärkung, Hochwasserschutzwand, Vermessung) <2>	Dithm.	4,441	<b>1,524</b>
- Verstärkung des Landesschutzdeiches auf Pellworm im Abschnitt Buphever Koog-Nord und Ost <2>	Nordfr.	4,486	<b>1,328</b>
- Verstärkung des Landesschutzdeiches im Abschnitt Föhr/Oldsum <2>	Nordfr.	4,829	<b>1,218</b>
- Verstärkung des Landesschutzdeiches im Abschnitt Dagebüll Nord <2>	Nordfr.	2,733	<b>0,810</b>
- Deichverstärkung/Planung Landesschutzdeich an der Elbe, Bereich Wilster Marsch, Abschnitt Büttel <1>	Steinburg	0,400	<b>0,115</b>
<b>Summe:</b> <15>		<b>57,712</b>	<b>16,351</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben des MLUR.

### ***Projektbeispiel: Küstenschutzmaßnahme Sandvorspülungen auf Sylt***

Einen wesentlichen Schwerpunkt des Küstenschutzes im Land SH bildete in den letzten Jahren der Schutz der Sylter Westküste durch Sandvorspülungen und biotechnische Maßnahmen wie Sandfangzäune und Halmpflanzungen. Die Sandvorspülungen stellen seit längerem eine auch wissenschaftlich unumstrittene Küstenschutzmaßnahme in SH dar (s. Abbildung 8.2), die auch national und international bei sandigen Brandungsküsten durchgeführt wird.

**Abbildung 8.2:** Sandaufspülungen vor der Westküste auf der Insel Sylt 1972 bis 2009

Platzierung der Sandaufspülungen von 1972 - 2009

Quelle: (Gemeinde Sylt, 2010)

Seit 1972 wurden auf Sylt bis Ende 2009 rund 163 Millionen Euro investiert, um rund 40 Millionen m<sup>3</sup> Sand als Schutz aufzuspülen. Davon sind rund 1,6 Mio. m<sup>3</sup> Sand im Vorstrand verklappt worden, um die Erosion im Küstenvorfeld auszugleichen. Bei erhöhten Wasserständen wird der Sand aus den aufgespülten Sanddepots und geschaffenen Vordünen in die Wasserwechselzone bzw. den Vorstrandbereich umgelagert. Dies gilt wegen der hohen Wellenenergie als die bislang effektivste Schutzmaßnahme für die Westküste der Insel. Die jährliche Menge des aufgespülten Sands ist abhängig von den zuvor entstandenen Schäden die Sturmfluten verursacht haben.

Die Sandvorspülungen fanden 2009 von Mai bis Oktober statt, sie konnten rechtzeitig vor Beginn der Sturmflutzeit im November fertig gestellt werden. In diesem Jahr wurden dabei rund 860.000 Kubikmeter Sand vorgespült. Zusätzlich wurden im Vorstrandbereich von

Westerland und Wenningstedt rund 370.000 m<sup>3</sup> als so genannte Riffaufspülung eingebracht.<sup>1</sup> Die Kosten für die insgesamt rund 1,23 Millionen m<sup>3</sup> Sandaufspülung beliefen sich auf 7,1 Mio. Euro. Der nach dem Fachplan Küstenschutz Sylt jährlich notwendige mittlere Sandausgleich in Höhe von rund einer Million m<sup>3</sup> musste auch im Jahr 2009 aufgrund der besonderen Sturmflutereignisse im Jahr 2007 aufgestockt werden.

Im Jahr 2010 stehen 5,7 Mio. Euro bereit, um eine Menge von 0,945 Mio. m<sup>3</sup> Sand auf 7,7 km Strandlänge aufzuspülen.<sup>2</sup> Weitere Kosten entstehen durch begleitende Untersuchungen aufgrund einzuhaltender naturschutzrechtlicher Auflagen (Gemeinde Sylt, 2010).

### ***Kritische Ansichten zu den Sandvorspülungen im Projektbeispiel***

Das Ritual wiederholt sich seit 1972 fast jedes Jahr. Jeden Sommer wird der Strand an der beliebten Ferieninsel aufgeschüttet, jeden Winter holt sich das Meer das Land zurück. Alternativen zu den Sandvorspülungen zu erproben, hätte die Kieler Regierung nicht zu gelassen. Die 1982 von engagierten Syltern gegründete Stiftung Deutscher Küstenschutz (SDK) behauptet, dass es durchaus Alternativen gebe, die dringend untersucht werden müssten. Die Landesregierung hält die Sandvorspülungen immer noch für das günstigste Mittel. Wirtschaftlichkeitsvergleiche zu anderen Verfahren seien jedoch nach Ansicht der Kritiker nicht angestellt worden. Unter Umständen weil der Bund für die Sandvorspülungen nach den geltenden Förderrichtlinien immer Geld bereit stellt, egal, wie sinnvoll sie sind. Für Experimente hingegen gibt es keine Fördermittel. Manche Kritiker gehen noch einen Schritt weiter, sie meinen, dass die ökonomischen Interessen der Tourismuswirtschaft auf „Gedeih und Verderb“ gegen die natürliche Entwicklung der Insel durchgesetzt würden. Am besten sei es stattdessen, wenn die Siedlungen an der Seeseite von Sylt aufgegeben würden (Pötzl, 2000).

Das Forschungsvorhaben „Optimierung Küstenschutz Sylt“ schließt mit dem Ergebnis, dass Sandvorspülungen technisch und wirtschaftlich die für Sylt geltenden Rahmenbedingungen am besten erfüllen, zumal die Erhaltung der Insel Sylt als Wellenbrecher für das Festland eine hohe Bedeutung hat. Darüber hinaus ist die Sicherung der Inseln gemäß § 63 Abs. 5 Landeswassergesetz eine verpflichtende Aufgabe des Landes.

Nach Auskunft des MLUR würden mittlerweile weitere Forschungen zur Optimierung des Sylter Küstenschutzes betrieben. 2007 gab es intensive wissenschaftliche Untersuchungen

---

<sup>1</sup> Riffaufspülungen sind kostengünstiger als Strandauffüllungen und gewährleisten eine effizientere natürlichere Umverteilung des Sandes im System. Sie können jedoch die Strandauffüllungen nicht gänzlich ersetzen, da diese zum Aufbau der Vordünen als Sandreserve erforderlich sind.

<sup>2</sup> Der Sand wird aus einem rd. 7 km vor der Küste liegenden Sandentnahmegebiet entnommen. Die Bauaufsicht wird vom LKN-SH im Namen des MRUL wahrgenommen. Zur Durchführung der Strandauffüllungen werden Spülschiffe eingesetzt (Laderauminhalt: 2.000 m<sup>3</sup>), Spülrohre verlegt und Planierarbeiten durchgeführt (Gemeinde Sylt, 2010).



zur Stabilisierung der Hörnum Odde. Die Landesregierung stehe auch Alternativkonzepten offen gegenüber. Doch müssten technische Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit nachgewiesen sein (Deppe, 2007).

### **Zielerreichung auf Outputebene**

In Abschnitt 6.1 sind die Hauptziele zu dieser Maßnahme qualitativ beschrieben. Tabelle 8.5 zeigt die Zielwerte zu den maßnahmenspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren.

**Tabelle 8.5:** Output- und Ergebnisindikatoren zu den Küstenschutzvorhaben mit Erreichungsgrad

<b>Gemeinsame Indikatoren nach CMEF (a) bzw. programmspezifische Indikatoren (b)</b>	<b>Zielwert 2007-2013</b>	<b>Erreichter Wert zu 2007-2009 nur ELER-Proj. und &lt;insgesamt&gt;</b>
<b>Outputindikatoren</b>		
1) Gesamtinvestitionsvolumen nach Vorhaben (a)	210 Mio. Euro	32 <54> %
	davon GAK: 170 Mio. Euro	57
	ELER: 35 Mio. Euro	46
2) Umfang geschützter Flächen (a)***	372.200 ha	6 <6> %
3) Anzahl der Vorhaben (b)	50	34 <188> %
<b>Ergebnisindikator*</b>		
1) Länge verstärkter Deiche (b)***	21 km	87 <87> %
2) Sandvorspülung (b)***	7 Mio. m <sup>3</sup>	110 <110> %
3) Wachstum der landwirtschaftl. Bruttowertschöpfung in geförderten landw. Betrieben (a) **	--	--

\* = Entspricht dem gesamten Planungsgebiet gemäß Generalplan Küstenschutz 2001, das bei Sturmfluten ohne Hochwasserschutzanlagen überflutungsgefährdet ist.

\*\* = Der Indikator macht bei dieser Maßnahme keinen Sinn, da es sich um eine reine vorbeugende Schutzmaßnahme handelt, die keinen Einfluss auf die Bruttowertschöpfung erwarten lässt.

\*\*\* = Die Outputzahlen zu 2007-2009 wurden dem Zwischenbericht 2009 entnommen (MLUR, 2010a).

Quelle: Eigene Darstellung.

Aus dem Vergleich dieser Werte mit den Outputdaten zu den geförderten Vorhaben in den Jahren 2007 bis 2009 ergeben sich die dargestellten Quoten für die Halbzeitbewertung. Die erste Quote bezieht sich nur auf die Vorhaben, die mit ELER-Mitteln unterstützt worden sind. Bei der zweiten Quote sind alle 94 durchgeführten Vorhaben berücksichtigt worden (Tabelle 8.2). Dieser Wert ist auch beim Indikator „Anzahl der Vorhaben“ zugrunde gelegt worden. In Abschnitt 8.4 ist bereits auf das Problem von Doppel- und Mehrfachzählungen bei großen Vorhaben mit mehrjährigen Laufzeiten hingewiesen worden. Ob bei diesem Outputindikator nur die ELER-Vorhaben oder alle Vorhaben zum Küstenschutz die mit GAK-, Landes- bzw. EU-Mittel gefördert werden, bei Erstellung des ZPLR angesetzt wurden, blieb offen.

Die bisher erreichten Zielwerte zu den Outputindikatoren 1) und 2) liegen ungefähr im angestrebten Bereich. Weil die gesamte geschützte Fläche des Landes angesetzt worden ist, ergibt sich zur geschützten Fläche nur ein niedriger Wert.

Beim Indikator Gesamtinvestitionsvolumen ist jedoch zu beachten, dass es als Folge des Health Check eine Erhöhung der Fördermittel für diese Küstenschutzmaßnahme gab. Bei der Aufstellung des ZPLR SH wurde seinerzeit von jährlichen Gesamtmitteln des Küstenschutzes in Höhe von 30 Mio. Euro ausgegangen (EU-Mittel und GAK). Danach ergaben sich laut ZPLR SH 210 Mio. Euro Gesamtmittel (inklusive zusätzlicher nationaler Mittel) für den Küstenschutz für den Zeitraum von 2007 bis 2013. Davon entfallen rund 35 Mio. Euro auf EU-Mittel (je nach Jahr zwischen 4,4 Mio. und 6,2 Mio. Euro). Zwischenzeitlich haben sich die GAK-Mittel jedoch aufgrund verschiedener Sonderprogramme erheblich erhöht. Für die Jahre 2009 bis 2013 stehen dadurch jährlich etwa jeweils 34 bis 35 Mio. Euro zur Verfügung, so dass die seinerzeit angegebenen Gesamtausgaben deutlich überschritten werden (Mail vom MLUR, Fachreferat vom 26.02.2009).

Die erreichten Quoten zu den beiden Ergebnisindikatoren deuten bereits jetzt auf eine deutliche Überschreitung der geplanten Werte bis zum Ende der Förderperiode hin.

## 8.5 Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat zwei maßnahmenspezifische Bewertungsfragen vorgegeben. In diesem Kapitel werden Ergebnisse zu im Hinblick auf den bisherigen Umsetzungsstand in SH geeignete Kriterien und Indikatoren dargestellt (Tabelle 8.6).

**Tabelle 8.6:** Maßnahmen-spezifische Bewertungsfragen mit Kriterien / Indikatoren

---

Frage 1: Inwieweit haben unterstützte Investitionen durch Wiederherstellung und/oder Erhalt des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe beigetragen?

Frage 2: Inwieweit haben unterstützte Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft beigetragen?

---

Gemeinsames Kriterium: Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.

Indikatoren: - Geschützte Fläche (in ha),  
 - Länge verstärkter Deiche (in km),  
 - Sandvorspülung (in m<sup>3</sup>),  
 - Geschützte Einwohner (in Einwohner im geschützten Gebiet).

---

Quelle: Eigene Darstellung.

Die im Rahmen des ZPLR SH durchgeführten Vorhaben zum Küstenschutz fügen sich nahtlos in das Konzept des Landes zum Küstenschutz ein (s. Kapitel 8.4). Differenzierte Wirkungen und Effekte sind nicht jeweils projektbezogen zu allen Vorhaben darstellbar. Zur Halbzeitbewertung können deshalb nur beispielhaft grundsätzliche Ergebnisse formuliert und Werte zu den erhobenen Indikatoren abgebildet werden.

### ***Indikator: Geschützte Fläche***

Zu den bisher geförderten insgesamt 94 Küstenschutzprojekten (davon 15 Projekte mit ELER-Mitteln) werden im jährlichen Zwischenbericht 2009 rund 23.000 ha geschützte landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen (MLUR, 2010a).

Am Beispiel von fünf ELER-Vorhaben an der Westküste sind die jeweiligen Flächenangaben zu den einzelnen Küstenabschnitten aus dem Generalplan Küstenschutz 2001 entnommen aufgelistet worden (s. Tabelle 8.7). Danach beträgt die **geschützte Fläche** der einzelnen Küstenabschnitte in denen die Fördervorhaben liegen, insgesamt sogar rund 26.600 ha.<sup>3</sup> Eine weitere Differenzierung nach unterschiedlichen Arten der Flächeninanspruchnahme in den ländlichen geprägten Projektregionen, z. B. nur landwirtschaftlich genutzte Fläche und Siedlungsfläche wäre sehr aufwändig und nur näherungsweise bezogen auf die Gesamtflächen der Gemeinden die im geschützten Gebiet liegen, möglich. Dabei würden dann sicherlich auch Flächen von außerhalb der geschützten Zone einbezogen. Unabhängig von der Größe der geschützten Fläche ist davon auszugehen, dass die darin befindlichen landwirtschaftlichen Flächen und die darin eingebetteten Siedlungen nach Fertigstellung der Schutzmaßnahme künftig besser vor Hochwasser geschützt sein werden.

Die durch die fünf Küstenschutzvorhaben **geschützten Sachwerte** in den geschützten Gebieten werden insgesamt auf über 2,65 Milliarden Euro geschätzt (Tabelle 8.7). Diese Summe übersteigt die aufgewandten Finanzmittel für Küstenschutzmaßnahmen um ein Vielfaches.

---

<sup>3</sup> Gründe, warum dieser Wert über den zuvor genannten 23.000 ha liegt, können hier nur vermutet werden. Vielleicht wurde beim kleineren Wert nur ein Teilgebiet angegeben. Die Fläche zum Deichabschnitt 62.04 an der Elbe (s. Tabelle 8.7) umfasst allein rund 19.000 ha.

**Tabelle 8.7:** ELER-Vorhaben zum Küstenschutz 2007 bis 2009 mit Indikatoren

<b>Kurzbeschreibung zum Vorhaben</b> <Abschnitt Nr. im Generalplan>	<b>Deichlänge</b> (km)	<b>Geschützte Fläche</b> (ha)	<b>Geschützte Einwohner</b> (EW)	<b>Geschützte Sachwerte</b> (in Mio. Euro)
<b>Westküste</b>				
- Verstärkung des Landesschutzdeiches im Abschnitt Dagebüll Nord <6.01>	2,3	514	147	17,3
- Verstärkung des Landesschutzdeiches im Abschnitt Neufeld <59.01>	4,2	680	167	14,5
- Deichverstärkung/Planung Landesschutzdeich an der Elbe, Bereich Wilster Marsch, Abschnitt Büttel <62.04>	2,7	18.956	13.006	2.217,5
- Verstärkung des Landesschutzdeiches im Abschnitt Föhr/Oldsum <121,08>	4,1	6.248	3.138	400,9
- Verstärkung des Landesschutzdeiches auf Pellworm im Abschnitt Buphever Koog-Nord und Ost <167.01/02>	4,2	236	59	9,6
<b>Summe:</b>	<b>17,5</b>	<b>26.634</b>	<b>16.517</b>	<b>2.659,8</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben im Generalplan Küstenschutz 2001.

#### ***Indikator: Länge verstärkter Deiche***

Über die Hälfte der geförderten Küstenschutzprojekte betreffen Arbeiten an Deichen. Nach den Angaben im jährlichen Zwischenbericht 2009 umfassen diese Vorhaben eine Deichlänge von rund 18,2 km. (MLUR, 2010a). Im Rahmen der Projekte sind bei Arbeiten an den Deichen in der Regel Landesschutzdeiche verstärkt worden. Deren Gesamtlänge beträgt in SH insgesamt 430 km (360 km an der Westküste und 70 km an der Ostküste). Die bisher verstärkte Deichlänge entspricht fast fünf Prozent der gesamten Landesschutzdeiche.

#### ***Indikator: Sandvorspülungen***

Dieser Indikator betrifft in der Regel Maßnahmen an sandigen Küstenabschnitten. Im Rahmen der Küstenschutzprojekte sind rund 7,7 Mio. m<sup>3</sup> Sand an Insel- oder Küstenabschnitten vorgespült worden (MLUR, 2010a). Entsprechende Maßnahmen betreffen vor allem die Insel Sylt, sie werden oftmals mit biotechnischen Küstenschutzmaßnahmen kombiniert.

#### ***Indikator: Geschützte Einwohner***

Dieser Indikator ist vom Evaluator zusätzlich mit aufgeführt worden. Zum Indikator liegen bisher nur Angaben aus dem Generalplan Küstenschutz 2001 (s. dort Anlage 3) vor. Diese Angaben lassen sich vor allem für die Schutzmaßnahmen an der Westküste nutzen. Zur

Ostküste enthält der Generalplan diese Angaben nicht lückenlos für alle Küstenabschnitte (Anlage 4).

Am Beispiel der fünf Vorhaben (bzw. neun Projekte bei Doppelzählung der jährlich geförderten Förderfälle), die mit ELER-Mitteln unterstützt wurden, ist die Anzahl der Einwohner untersucht worden. Danach leben in diesen geschützten fünf Gebieten rund 16.500 Menschen (Stand im Jahr 2000).<sup>4</sup>

### ***Exkurs: Komplexes Wirkungsgeflecht: Beispiel einer Nutzen-Kosten Untersuchung***

Im Rahmen einer pilotartigen Nutzen-Kosten-Untersuchung für ein Küstenschutzprojekt an der Ostsee in Mecklenburg-Vorpommern wurden unter anderem eine neuartige, qualitätssichernde Vorgehensweise zur Abschätzung von Hochwasserschäden und Prognosen für die zukünftige Nutzung des überschwemmungsgefährdeten Gebietes entwickelt. Primäres Ziel war es, die Kosten der Maßnahme den Nutzen in Form von verhinderten Schäden gegenüberzustellen. Darin wurden nicht nur die in Geldeinheiten ausgedrückten Maßnahmenwirkungen als entscheidungsrelevant erachtet. Als zusätzliche positive Wirkungen sind die durch die Schutzmaßnahmen vermiedenen Schäden an Leib und Leben und sonstige Beeinträchtigungen der Gesundheit, Kosten für den Katastrophenschutz, landwirtschaftliche Schäden, Schäden an öffentlichen Flächen und der Infrastruktur, an Kraftfahrzeugen und an Nebengebäuden sowie Produktionsausfälle zu sehen bzw. zu berücksichtigen (Buck/Kron/Wetzel, 2008).

Unter Einbeziehung aller in die Nutzen-Kosten-Untersuchung einbezogenen Maßnahmenwirkungen wurde u.a. festgestellt (Buck/Kron/Wetzel, 2008), dass:

- die geplanten Maßnahmen zum Küstenschutz des Fallbeispiels gesamtwirtschaftlich ohne Einschränkungen als gerechtfertigt bezeichnet werden können,
- die finanziellen, d.h. die von den Geschädigten zu tragenden Hochwasserschäden, wesentlich höher ausfallen würden als die gesamtwirtschaftlichen Schäden,
- sich durch die Schutzmaßnahme die Aufwendungen für den Katastrophenschutz verringern,
- **ohne** Schutzmaßnahmen von einer recht geringen Gefährdung von Menschenleben auszugehen ist,
- im Zustand **mit** Schutzmaßnahmen die mögliche höhere Gefährdung auch von Leib und Leben im Falle eines Bruches der Schutzbauwerke durch geeignete Vorsorge und Vorkehrungen reduziert oder möglicherweise ganz verhindert werden kann.

---

<sup>4</sup>

Die Anzahl der Einwohner hängt stark von der Größe des geschützten Gebiets und der Art der Schutzmaßnahme ab. Weil das geschützte Gebiet in der Regel nicht mit dem Gemeindegebiet identisch ist, wird es vermutlich nur näherungsweise / über Schätzungen gelingen, Angaben zur Anzahl der Einwohner zu erhalten.

Die Nutzen-Kosten-Untersuchung hat bestätigt, dass derartige Untersuchungen sich nicht auf die Abschätzung monetarisierter Nutzen und Kosten beschränken, sondern alle entscheidungsrelevanten Vor- und Nachteile – wie z. B. Schäden an Leib und Leben – in angemessener Weise berücksichtigen müssen (Buck/Kron/Wetzel, 2008).

Eine solche Untersuchung kann im Rahmen der Bewertung nicht geleistet werden. Die Ergebnisse sollen nur das komplexe Wirkungsgeflecht von Küsten- und Hochwasserschutzmaßnahmen andeuten. Grundsätzlich hängen Effekte und Wirkungen vor allem von der Struktur und Topographie des Gebietes, Größe der geschützten Fläche und Anzahl der darin lebenden Menschen, der Verkehrsinfrastruktur, der Anzahl der Wohn- und Wirtschaftsgebäude und der Flächennutzung ab.

Nach Einschätzung des Evaluators erfüllen die unterstützte ELER-Maßnahme mit ihren Vorhaben zum Küstenschutz im ländlichen Raum die maßnahmenspezifischen Ziele.

Der Küstenschutz und Hochwasserschutz im Binnenland sind neben Flurbereinigung und Dorfentwicklung eine klassische überbetriebliche Maßnahme der GAK. Auch wenn die beiden Teilmaßnahmen Küsten- und Hochwasserschutz nur als flankierende, d.h. passive Maßnahmen angesehen werden können, sind sie doch die unabdingbare Voraussetzung für alle anderen Maßnahmen im Rahmen des ZPLR SH. In diesem Sinne stellen beide Schutzmaßnahmen geeignete vorbeugende Instrumente dar, dass durch Naturkatastrophen bedrohte, landwirtschaftliche Produktionspotenzial in SH zu schützen.

## **8.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Durch Küstenschutzmaßnahmen werden die Küstengebiete in SH vor (lebensbedrohenden) Überflutungen durch Sturmfluten geschützt. Damit wird ein allgemeiner Beitrag zur Sicherung der hinter der Schutzlinie geschaffenen Werte geleistet.

Die Maßnahmen aus den Jahren 2007 bis 2009 fügen sich nahtlos in das langfristig ausgelegte Küstenschutzprogramm ein. Aus den vorgenannten Ausführungen wird deutlich, dass der Küstenschutz im Lande sich nicht auf punktuelle Bereiche konzentrieren lässt, sondern dass er die gesamte Küstenlinie betrifft, die als eine zusammenhängende Einheit geschützt werden muss. Alle Maßnahmen der letzten Jahrzehnte sind darauf ausgerichtet, die Schutzlinien an der Nord- und Ostsee auf ein einheitliches Sicherheitsniveau auszubauen. Daneben sind laufende Unterhaltungsarbeiten (Deichvorland) und laufende Sicherungsarbeiten (Halligen und Schutz der sandigen Küsten auf den Inseln) erforderlich, so dass der Küstenschutz eine dauerhafte Aufgabe bleiben wird. Angesichts zunehmender Sturmfluthöhen und -häufigkeiten sowie eines möglichen Meeresspiegelanstiegs ist die Überprüfung des Sicherheitsstandards aller Schutzwerke eine fortwährende Herausforderung, um rechtzeitig Abhilfemaßnahmen einleiten zu können.

Grob betrachtet entsprechen die unterstützten Maßnahmen zum Küstenschutz den Zielen und Vorgaben der Fördermaßnahme. Inwieweit alle Projekte konstruktive Beiträge zur Zielerreichung liefern, kann im Rahmen dieser Evaluierung nicht beantwortet werden, weil dazu jedes Projekt einzeln genau betrachtet werden müsste. Durch die Einbindung in die Küstenschutzkonzeption des Landes SH, ist davon auszugehen, dass dies aber der Fall ist.

### ***Empfehlung an das Land***

Alle Aufwendungen haben dazu beigetragen, die landwirtschaftliche Flächen und Siedlungsflächen sowie die Sachwerte im ländlichen Raum beschleunigter zu schützen und zu erhalten. Da die prioritären Küstenschutzmaßnahmen zur Erzielung eines gleichen Sicherheitsstandards für alle betroffenen Menschen an der Küste noch nicht zum Abschluss gekommen sind, und auch weiterhin notwendig ist, ergibt es sich von selbst, dass die im Rahmen der Förderung angebotenen Mittel und deren Verwendung auch künftig Sinn machen. Der Erfolg der langfristigen Küstenschutzmaßnahmen zeigt sich auch daran, dass in den letzten Jahrzehnten weder Menschenleben noch größere Sachverluste zu beklagen waren.

## Literaturverzeichnis

- Buck, W.; Kron, A.; Wetzel, A. (2008): Nutzen-Kosten-Untersuchung für ein Sturmflutwerk. In: Korrespondenz Wasserwirtschaft, Heft Nr. 5. S. 252-259.
- CDU/FDP Haushaltsstrukturkommission (2010): Schleswig-Holstein ist auf dem Weg. Handlungsfähigkeit erhalten, Zukunftschancen ermöglichen. Empfehlungen zur Konsolidierung der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein. Internetseite Staatskanzlei Schleswig-Holstein: <http://www.schleswig-holstein.de/STK/DE/Schwerpunkte/Haushaltskonsolidierung/Downloads/sparkonzept.templateId=raw.property=publicationFile.pdf>. Stand 3.6.2010.
- Deppe, F. (2007): Nach heftigen Stürmen beginnen die Sandvorspülungen auf Sylt. In: Die Welt vom 28.04.2007.
- Detle, H.-H. (2008): Ex-post-Bewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL). Materialband zu Kapitel 9. Maßnahme u2 Küstenschutz. Braunschweig.
- Eberhardt, W. (2008): Protokoll zum Auftaktgespräch zur begleitenden Bewertung 2007-2013 in Schleswig-Holstein, Maßnahme 126/2, am 03.12.2008 in Kiel.
- Gemeinde Sylt (2010): Information zur Sandvorspülung 2010. Eine Information des Landschaftszweckverbandes Sylt. Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de> vom 06.09.2010.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2007): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 (ZPLR). Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2001): Generalplan Küstenschutz. Integriertes Küstenschutzmanagement in Schleswig-Holstein. Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2008a): Jährlicher Zwischenbericht 2007 gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein für den Programmplanungszeitraum 2007-2013. Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2008b): Besondere Dienstanweisung für das Antrags- und Prüfverfahren zur Gewährung einer Zuwendung auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 für die Maßnahme Küstenschutz im ländlichen Raum (126/2) im Rahmen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR) (Stand: 10.01.2008).



- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2008c): Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie 1/2008. Auf zu neuen Ufern!. Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009a): Jährlicher Zwischenbericht 2008 gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein für den Programmplanungszeitraum 2007-2013. Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009b): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 (ZPLR). Stand 11/2009. Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010a): Jährlicher Zwischenbericht 2009 gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein für den Programmplanungszeitraum 2007-2013. Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010b): Projektauswahlkriterien für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 gemäß Artikel 71 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1698/2005. Stand 31.05.2010. Kiel.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010c): Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK). hier: Rahmenplan für das Jahr 2010. Bericht der Landesregierung. Internetseite Schleswig-Holsteinischer Landtag: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/0500/drucksache-17-0515.pdf>. Stand 30.6.2010.
- Pötzl, N.F. (2000): Der teure Sand von Sylt. In: Der Spiegel, Heft 21/2000. S. 62-64.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2009a): Bilanz und Zukunft des Küstenschutzes in Schleswig-Holstein an Nord- und Ostsee. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD. Drucksache 16/2403 vom 15.01.2009.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (2009b): Bericht der Landesregierung. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), hier: Rahmenplan für das 2009. Drucksache 16/2527 vom 11.03.2009